



# Grundschule Borgsdorf

## JAHRGANGSBRIEF 6

Eltern – Information für das Schuljahr 2016/2017

**Liebe Eltern,**

nach den Sommerferien besucht Ihr Kind die 6. Jahrgangsstufe an der Grundschule Borgsdorf. Schon heute möchten wir Ihnen mit diesem Jahrgangsbrief wichtige Informationen dazu weitergeben. In dieser Ausgabe lesen Sie folgende Themen:

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fächer und Stunden in Kl. 6</li><li>▪ Themen des Deutschunterrichts</li><li>▪ Themen des Mathematikunterrichts</li><li>▪ Das neue Fach Physik</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundschulgutachten</li><li>▪ Schulwechsel, Ü7-Verfahren</li><li>▪ Vorlesewettbewerb</li><li>▪ Sicherheit im Sportunterricht</li><li>▪ Termine</li></ul> |
|---|--|

### **Fächer und Stunden in der 6. Klasse**

Die Stundentafel für die 6. Klasse sieht im Schuljahr 2016/2017 folgendermaßen aus:

Deutsch	5 Stunden	Geschichte	1 Stunde
Englisch	5 Stunden	Pol. Bildung	1 Stunde
Mathematik	5 Stunden	Musik	2 Stunden
Biologie	2 Stunden	Kunst	2 Stunden
Physik	2 Stunden	LER oder Religion	1 Stunde
Geographie	1 Stunde	Sport	3 Stunden
Schwerpunkt	1 Stunde	Gesamtstundenzahl:	31 Stunden

Verbrauchsmaterialien (Arbeitshefte etc.) werden lt. Beschluss der Schulkonferenz vom 13.10.2014 zu Beginn des Schuljahres von den eingesetzten Fachlehrkräften bekanntgegeben.

### **Gewaltprävention in allen Klassen**

Es ist unser Ziel, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in unserer Schule wohl fühlen. Gemeinsam mit Eltern und Schülern unserer Schule gestalten wir das schulische Leben und Lernen in einem Klima gegenseitiger Anerkennung und Achtung. Es gibt ein Leitbild (nachlesbar auf unserer Homepage), eine Schulordnung und ein Konzept zur Gewaltprävention. Darüber hinaus werden in allen Klassen in den Schwerpunktstunden Klassenregeln erarbeitet und regelmäßig besprochen, um dauerhaft für einen vertrauensvollen Umgang untereinander zu sorgen.

### **Themen des Deutschunterrichts**

Der Fachunterricht Deutsch der Klassenstufe 6 umfasst die Bereiche „Mündlicher Sprachgebrauch“, „Lesen-Umgang mit Texten“, „Texte verfassen“ und „Rechtschreibung/Sprachbetrachtung“, die zu einer

Zeugnisnote zusammengefasst werden. Dabei wird der mündliche Anteil mit 60%, der schriftliche Anteil mit 40% gewichtet. Laut Fachkonferenz werden 3 verbindliche Arbeiten im Schuljahr geschrieben: ein Diktat, ein Aufsatz und eine Klassenarbeit nach freier Wahl.

Zu den mündlichen Leistungen zählen unter anderem Vorträge, Erzählen nach Reizwörtern, zusammenfassende Stundenwiederholungen, Stellungnahmen, Diskussionen und Rollenspiele.

Im Teilgebiet Lesen - Umgang mit Texten werden weitere Literaturgattungen wie Sagen und Balladen eingeführt und der Umgang mit Sachtexten erweitert. Die Entwicklung der Lesekompetenz wird zum einen durch die Vermittlung von Lesestrategien weitergeführt, zum anderen soll aber auch die Freude am Lesen geweckt bzw. aufrechterhalten werden. Dies wird durch die Behandlung verschiedener Ganzschriften, der Nutzung neuer Medien, den Besuch der Bibliothek sowie der Vorstellung eigener Bücher, die in einem schulinternen Vorlesewettbewerb münden, realisiert.

Der Bereich Texte verfassen beinhaltet neben Textsorten, die den kreativen Gebrauch der Sprache fördern, gebundene Texte, beispielsweise Stellungnahmen, Briefe, Beschreibungen von Vorgängen, Gegenständen und Personen, bei denen das Verfassen nach Kriterien im Vordergrund steht.

Die Vermittlung von Rechtschreibstrategien und Arbeitstechniken hat die Festigung von Rechtschreibleistungen zum Ziel. Dabei werden bekannte Regeln aufgegriffen, die Kenntnis von Schreibung von Zeitangaben, Fremdwörtern sowie Getrennt- und Zusammenschreiben erweitert und durch vielfältige Übungen vertieft.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Maßstäben:

1 ab 96%	2 ab 80%
3 ab 60%	4 ab 40%
5 ab 16%	6 ab 15% und weniger

Im Bereich Sprachgebrauch erlernen die Schülerinnen und Schüler neben Wortarten und Satzgliedern auch weitere Regeln der Kommasetzung.

### **Themen des Mathematikunterrichts**

1. Zahlen und Operationen
  - Teilbarkeit natürliche Zahlen
  - Brüche/Dezimalbrüche
  - Proportionale Zuordnungen
2. Formen und Veränderung
  - Winkel - Symmetrie
3. Größen und Messen
  - Körper und Flächen; Rauminhalte
4. Daten und Zufall
  - Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit

### **Das neue Fach Physik**

In der 6. Klasse haben die SchülerInnen das neue Fach Physik zwei Stunden pro Woche. Themen sind:

1. Kennen lernen der Denk- und Arbeitsweisen in der Physik, Physik als Naturwissenschaft
  - Vom Beobachten zum Messen
  - Verschiedene Schülerexperimente zum Beobachten (sehen, fühlen, hören) und Messen (Längen, Volumina)
  - Herstellen von Modellen durch die Schüler
2. Einführung in die Optik (Ausbreitung, Reflexion und Berechnung)
3. Körper und Stoffe – Zusammenstellung verschiedener Eigenschaften
  - Besonderheiten, Masse, Volumen, Dichte
4. Bewegungen von Körpern (Arten, Weg-Zeit, Diagramme, Geschwindigkeiten, Berechnungen)

## **Grundschulgutachten**

Das Grundschulgutachten dient vor allem einer konkreten Information der Eltern über die voraussichtlich mit Erfolg zu erwartende Fortsetzung der Schullaufbahn ihres Kindes in einem bestimmten Bildungsgang der Sekundarstufe I. Bei Übernachfrage einer weiterführenden allgemein bildenden Schule erhält das Grundschulgutachten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens eine besondere Funktion. Die Schulleitern oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule ermittelt den Vorrang der Eignung durch die Auswertung des Grundschulgutachtens. Durch die Klassenlehrkraft wird nach der individuellen Beratung und der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses der Entwurf eines Grundschulgutachtens individuell für jede Schülerin und jeden Schüler erstellt. Die Klassenkonferenz entscheidet über die inhaltlichen Aussagen des Grundschulgutachtens. Die Ausgabe erfolgt zu einem vom Ministerium festgelegten Termin.

Bei möglichen Bedenken gegen das Grundschulgutachten ist den Eltern Gelegenheit zu einer Rücksprache zu geben. Diese werden in einem Protokoll festgehalten. Bei schriftlichen Einwänden von erheblicher Bedeutung ist das Grundschulgutachten der Klassenkonferenz erneut vorzulegen. Diese prüft und entscheidet, ob die Einwände der Eltern zu einer Änderung des Grundschulgutachtens führen. Über das Ergebnis der Prüfung und die Entscheidung der Klassenkonferenz sind die Eltern schriftlich zu informieren. Bei Nichtberücksichtigung der Einwände ist es den Eltern freigestellt, dem Grundschulgutachten eine schriftliche Gegendarstellung beizufügen.

## **Schulwechsel nach der 6. Klasse (Ü7-Verfahren)**

### *1. Schritt: Die Erstberatung*

In einer Elternversammlung im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 informiert Sie die Grundschule über alle Aspekte des Übergangsverfahrens.

### *2. Schritt: Die Wahl der Schulform*

Welche Schulform ist die richtige für mein Kind? Setzen Sie sich bitte auch mit Ihrem Kind über diese Frage auseinander und versuchen Sie, gemeinsam eine Antwort zu finden!

### *3. Schritt: Schulbesuche*

Informieren Sie sich auf dem Bildungsserver des Landes Brandenburg über geeignete Schulen und besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind mehrere Schulen. Nur so können Sie eine passgenaue Schule finden! Bitte lassen Sie diese Möglichkeit nicht aus! Die Schulen besitzen unterschiedliche Profilierungen in fachlicher und pädagogischer Hinsicht. Nutzen Sie mit Ihren Kindern die Möglichkeiten von Besichtigungsangeboten vor Ort!

### *4. Schritt: Das Grundschulgutachten*

Das Grundschulgutachten ist eine Grundlage für die Aufnahme an der weiterführenden Schule. Daher wird es vor der abschließenden Beratung der Klassenkonferenz mit Ihnen in einem individuellen Elterngespräch eingehend besprochen.

### *5. Schritt: Das Anmeldeverfahren/Aufnahmeverfahren/Rückmeldung*

Nach Ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule füllen Sie ein Anmeldeformular aus und geben es gemeinsam mit der unterschriebenen Zeugniskopie und der unterschriebenen Kopie des Grundschulgutachtens in der Grundschule ab. Über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens informiert Sie das zuständige Staatliche Schulamt.

## **Vorlesewettbewerb**

Jährlich wird Ende November der Vorlesewettbewerb ausgetragen. Dazu führen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres in den Klassen einen Vorentscheid durch. Jede/r Schüler/in wählt selbst ein Buch aus, stellt den Autor vor und schildert kurz den Inhalt. Eine markante Textstelle wird ausgewählt und nach Möglichkeit ausdrucksstark vorgetragen. Das Ende des Buches wird nicht vorweggenommen, um die Schüler anzuregen, es zu kaufen oder auszuleihen. Die/der Schüler/in gibt Hinweise, warum sie/er dieses Buch gewählt hat. Die/der Klassensieger/in wird zum Schulausscheid delegiert und kann sich dann mit Schülern aus den Parallelklassen messen.

Aus den 6. Klassen wird eine/e Schulsieger/in gewählt, die/der zum Vorlesewettbewerb auf Kreisebene geschickt wird.

## Sicherheit im Sportunterricht

### Zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen im Schulsport bitten wir um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchsetzung folgender Sicherheitsbestimmungen!!!

- Schüler und Schülerinnen haben während des Unterrichts je nach Witterung lange oder kurze sportgerechte Kleidung zu tragen (Im ersten Schulhalbjahr findet der Sportunterricht nach den Herbstferien bis zum Frühjahr in der Halle statt. Danach geht es je nach Wetterlage auf den Sportplatz.)
- Gegenstände, wie Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe jeglicher Art und Anstecker sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen.
- Frisch gestochene Ohringe dürfen acht Wochen lang abgeklebt werden. Danach muss der Ohrschmuck abgelegt werden.
- Für Kinder mit langen Haaren gilt, im Sportunterricht ständig einen Haargummi zu tragen.
- Sollte das Ablegen der Ohringe oder der Haargummi von den Kindern vergessen werden, dürfen sie nicht am Sportunterricht teilnehmen.
- Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden, die nicht draußen getragen werden. Turnschuhe mit abriebfester Sohle vermeiden lästige, schwarze Streifen.
- Ist ein Schüler/eine Schülerin Brillen- und / oder Zahnsparagenträger, ist es aus Sicherheitsgründen angebracht, dass er/sie eine sportgerechte Brille trägt und / oder die lose Zahnsparage vor dem Unterricht ablegt.
- Eltern dürfen die Nichtteilnahme ihres Kindes am Sportunterricht dreimal hintereinander entschuldigen. Trotz Entschuldigung durch die Eltern soll die Sportkleidung (Turnschuhe) des betroffenen Kindes vorhanden sein. Weitere Befreiungen müssen vom Arzt bescheinigt werden. Versäumte Leistungskontrollen werden nachgeholt.

## Termine

05.09.2016 1. Schultag  
3. Schulwoche 1. Elternversammlung  
Elternsprechstunden von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr  
(Termine werden rechtzeitig im Schulkurier bekanntgegeben)  
anmelden beim KL bzw. FL, individuelle Absprachen jederzeit möglich  
Ende November Adventsbasteln  
Mai/Juni Sportfest, Hoffest  
Weiterhin finden statt: Projektwoche, Klassenfahrten, Känguruwettbewerb, Vorlesewettbewerb, Big Challenge

## Ferientermine

Herbstferien 17.10. – 28.10.2016  
Weihnachtsferien 23.12. – 03.01.2017  
Winterferien 30.01. – 04.02.2017  
variable Ferientage 10./11.04.2017  
Osterferien 12.04. – 22.04.2017  
variabler Ferientag 26.05.2017  
Sommerferien 20.07. – 01.09.2017

## Impressum

Jahrgangsbrief 6 \* Eine Elterninformation der Grundschule Borgsdorf für das Schuljahr 2016/2017 \* Stand Juni 2016 \*  
Grundschule Borgsdorf, Bahnhofstr.33a, 16556 Hohen Neuendorf\* Tel 03303/ 501217 \* Fax 03303/ 501378 \*  
post@grundschule-borgsdorf.de \*[www.grundschule-borgsdorf.de](http://www.grundschule-borgsdorf.de) \* Herr Kral, komm. Schulleiter